

**Merkblatt zur Einschätzung des innovativen Charakters von im Rahmen des EFRE-Vorhabens „Integrierte Stadtentwicklung“ geplanten Pilot-/Modellprojekten zum Neubau von Gebäuden (Ziffer II. Nr. 1.1 Buchstabe g) der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020)**

Im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 werden gemäß Ziffer II. Nr. 1.1 Buchstabe g) in Ausnahmefällen Gebäudeneubauten gefördert. Dabei muss es sich um innovative Modell-/Pilotprojekte handeln, bevorzugt in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen. Die Projektergebnisse sind auszuwerten und zu veröffentlichen. Die förderfähigen Ausgaben beschränken sich dabei auf die energieeffizienzbedingten Investitionsausgaben.

Zur Einschätzung des innovativen Charakters bedarf es eines transparent und objektiv nachvollziehbaren Bewertungssystems.

- Unter einem innovativen Ansatz versteht man den Einsatz von Technologien bzw. Kombinationen, die über den Stand der Technik oder etablierte Prozessabläufe hinausgehen.
- Als innovativ können u. a. Konzepte bezeichnet werden, wenn Technologien zum Einsatz kommen, die zwar über das Prototypenstadium hinaus gehen, heute aber noch keine breite Marktdurchdringung erfahren haben.
- Alternativ kann in Einzelfällen auch eine intelligente Verknüpfung bzw. komplexe Steuerung von üblichen, modernen Komponenten innovativ sein. Diese sollten dann zu signifikanten Kosten- und/oder Effizienzvorteilen gegenüber dem Stand der Technik führen und zum Zeitpunkt der Antragstellung in dieser bzw. ähnlichen Konstellationen noch nicht vorhanden sein.
- Auch andere Zukunftsthemen wie z.B. die optimierte Interaktion mit dem öffentlichen Stromnetz können einen innovativen Charakter aufweisen.

Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen

Die „innovativen Projekte“ sollen einhergehen mit der Begleitung durch eine Forschungseinrichtung oder Hochschule.

Die dafür anfallenden Kosten können in die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben im des Projektes eingerechnet werden.

Vorgaben hinsichtlich Inhalt und Ansatz der Begleitung sowie zum zeitlichen Umfang gibt das SMI nicht vor. Auch hinsichtlich des finanziellen Anteils der Begleitung an der praktischen Umsetzung des Gesamtprojekts werden keine Vorgaben gemacht. Die Kosten sollten sich jedoch im Rahmen halten und erkennen lassen, dass die praktische Umsetzung Hauptinhalt des Projekts ist.

Mit der Begleitung geht ein erhöhter Aufwand für Datenerfassung und Auswertung einher und typischerweise führen sie auch zu einem erhöhten Konfigurations- und Wartungsaufwand. Er ergibt sich in der Regel aus der bisher nicht oder nur gering vorhandenen Erfahrung mit solchen Anlagen ein gewisser Mehraufwand. Dieser zu erwartende Mehraufwand sollte eingeplant werden.